

Eine Tagung für Naturschutz

In den Räumen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen fand kürzlich die 14. Jahrestagung für Naturdenkmalspflege statt.

Da dieser Konferenz hauptsächlich einer gründlichen Ausprache über alle wichtigen Fragen des praktischen Naturschutzes gewidmet sein sollte, hatten sich zahlreiche Vertreter des angewandten Naturschutzes aus allen preußischen Provinzen eingefunden. Aber auch aus anderen deutschen Bundesstaaten, so aus Hamburg, Bremen, Württemberg und Sachsen waren Vertreter des Naturschutzes erschienen.

Die überaus reiche Tagung wurde mit einem Bericht des verdienstvollen Leiters der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen, Herrn Direktor Dr. Schönenichen, über die Tätigkeit der Staatlichen Stelle im vergangenen Jahr eingeleitet. Dieser Bericht ließ die überaus umfang- und erfolgreiche Arbeit der Naturdenkmalspflege in Preußen erkennen und zeigte, wie man auch hier sich eifrig müht, den Gedanken des Naturschutzes durch Vorträge und Lehrgänge, aber auch durch Bilder, Merkblätter und Bilder allen Volksschulen nahezubringen.

Die von Herrn Direktor Dr. Schönenichen mit großer Weitsicht geleitete Ausprache über die einzelnen Punkte der Tagesordnung, an welcher sich auch Vertreter des Reichstages und der preußischen Landtages beteiligten, er gab eine außerordentlich große Fülle von wertvollen Anregungen. Die ausgetauschten Erfahrungen bedeuten einen Gewinn für den praktischen Naturschutz. Die Ausprache spiegelte aber auch die großen, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten wider, welche der Naturdenkmalspflege und nicht bloß in Preußen entgegen stehen. Und so wird wohl, trotz einer sehr gut durchgeführten Organisation der Naturdenkmalspflege, noch manch unerwarteter Naturdenschwund unüberbrücklich verloren gehen, ehe es gelingt, der Naturdenkmalspflege bei Abwägung der einzelnen wirtschaftlichen und behördlichen Belange das ihrer Bedeutung entsprechende Gewicht zu verleihen.

Tiefstes Bedauern löste ein Rotkreuz aus dem Menschenland aus, wo das vor Jahren als Naturschutzgebiet erklärte Siebenengebiete mit Delberg, Dachenberg und Löwenburg erneut in Gefahr ist, ob seines Basaltgestein abgebaut zu werden. Von der Ostsee erübrikt Hölzerne gegen den in Angeriff genommenen Abbau der Kreideküste, und von Holstein gegen die Abtragung wertvoller Grundmoränen aus der Esse. In Ostpreußen fallen die legenden Möschwände, Fischadler, Fischherren und Milane verständnislosen Schäfern zum Opfer. Im Ruhrgebiet ist Rot- und Schiwild, aber auch fast alles Haare und Federauswahl, von den Verhüttungsgruppen ausgerottet und verschwunnen beideren Schutz. In anderen Landesteilen geht der Dampfzug über Hünengräber und vorgeholtliche Gräberfelder, Kultivierung der Moore und Heideländer, Aufbau und Unabhängigkeit vom Auslande ist hier die Parole, welche oft überzeugend ohne zwingende Not zerstört oder verändert. Mit Besorgnis erhebt sich die Frage, was dann, wenn wir und dann auch die anderen unabhängig von einander geworden sind?

Einen breiten Raum nahm auch die Begründung über die Verteilung von Naturschutzgebieten ein. Erfreuliches ist hier in den letzten Jahren geschafft worden und wiederholt fand der Dank an staatliche und kommunale Behörden für tatkräftige Förderung bereiteten Ausdruck. Fast alle preußischen Provinzen besitzen heute Naturschutzgebiete. Oft leicht sind sie recht klein und die Einflüsse und Eingriffe von außen infolgedessen groß und fühlbar. Naturschutzgebiete schaffen kostet aber Geld und die preußische Stelle für Naturdenkmalspflege teilt mit allen gleichgesetzten Organisationen den Mangel an Mitteln für Durchführung wichtiger Aufgaben.

Die überaus eindrucksvolle Tagung für Naturdenkmalspflege in Preußen fand einen stimmungsvollen Abschluß in einer Erhebung des Mitbegründers und noch heute tatkräftigen Förderers der Naturdenkmalspflege in Preußen, des Herrn Professor Dr. Franz Woess aus Berlin, zu einem siebzigsten Geburtstag.

Albert Lange

Werkstatt für künstlerische Glasmalerei und Kunstsplasungen, speziell für Kirchen, Prima Referenzen. Skizzen und Vorschläge gern zu Diensten. Ausführung eigener, sowie gegebener Entwürfe

Die amerikanische Schutzzollpolitik

In der umfangreichen Botschaft, die der Präsident der Vereinigten Staaten vor einigen Tagen an den Kongress gerichtet hat, wird neben anderen Fragen auch die amerikanische Schutzzollpolitik behandelt und mit Nachdruck erklärt, ein Abbau der amerikanischen Zollschranken sei ausgeschlossen. zunächst muß es etwas Erstaunen erregen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten im festigen Augenblick, in dem die Zollfrage für die Vereinigten Staaten nicht akut ist, eine so scharf pointierte Erklärung für notwendig findet. Die Veranstaltung ist wohl in dem bekannten vor einigen Monaten veröffentlichten Wirtschaftsmanifest zu suchen, das u. a. von führenden amerikanischen Kaufleuten unterschieden ist und schon damals unmittelbar nach einer Veröffentlichung eine scharfe Abstimmung durch den Staatssekretär Mellon erfahren hat, daß aber offenbar auch heute noch in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten eine gewisse Beachtung findet. Die Erklärung der amerikanischen Regierung, daß an dem Abbau der Zollmauern nicht zu denken sei, und daß alle internationalen Bestrebungen dieser Art auf die Vereinigten Staaten keine Anwendung finden dürfen, beläuft sich nichts Neues. Neuartig ist dagegen die Begründung, die aus diesem Anlaß die amerikanische Regierung für ihre Schutzzollpolitik gefunden hat. Sie erklärt nämlich in der oben erwähnten Botschaft, die amerikanischen Schutzzölle seien für Europa „sozusagen belanglos“. Von dem Gesamtimport der Vereinigten Staaten, der sich im Kalenderjahr 1925/26 auf rund 4,5 Milliarden Dollar belief, wurden 65 Prozent zollfrei eingeführt. Von der Restzeit, die also zollpflichtig ist, entfielen — so heißt es in der Botschaft weiter — 700 Millionen Dollar auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Europa nicht interessieren, 300 Millionen Dollar auf Luxuswaren und 500 Millionen Dollar auf die sonstigen Waren. Nur diese letztere Summe kann, wie die Botschaft meint, bei den Angeissen Europas auf die amerikanische Zollpolitik gedacht sein, die aber nur 12 Prozent der amerikanischen Getreideimporte umfaßt und daher für den europäischen Export nicht sehr ins Gewicht fallen kann.

Gegenüber dieser doch etwas allzu einfachen Begründung der amerikanischen Zollpolitik ist zunächst zu sagen, daß wohl alle Staaten einen beträchtlichen Anteil ihrer Getreideimporte zollfrei lassen, nämlich selbstverständlich alle diesenjenigen Rohstoffe, die im Innlande nicht gewonnen werden. Die Erklärung, die in dieser Hinsicht der Staatssekretär Mellon über die amerikanische Zollpolitik abgegeben hat, daß nämlich „im allgemeinen konkurrierende Artikel zollpflichtig und nicht konkurrierende zollfrei“ sind, trifft nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch für die meisten übrigen Länder zu, insbesondere für alle Industriestaaten. Die zollfreien Waren müssen aber aus-

der Diskussion völlig ausschalten, da sie nicht Objekte der Zollpolitik sind. Sie können zur Beurteilung der Zollpolitik daher auch nicht herangezogen werden.

Für die europäische Wissensfrage nach den Vereinigten Staaten kommen in erster Linie hochwertige Fertigfabrikate in Frage. Es wäre begründetwert gewesen, wenn die amerikanische Regierung den Einfluß ihrer Zollpolitik auf die europäische Fertigwarenausfuhr einmal näher untersucht hätte. Wahrscheinlich wäre sie dann nicht mehr zu der Überzeugung gekommen, daß die amerikanische Zollpolitik für Europas Wirtschaft verhältnismäßig belanglos sei; denn die amerikanischen Haberzölle erreichen oft 50 und 60 Prozent vom Wert und übersteigen selbst diesen Prozentsatz zum Teil noch. In den europäischen Industriestaaten sind derartige Zollbelastungen teils überhaupt unbekannt, teils seltene Ausnahmen. Neben die Wirkung dieser Zollzölle auf die Einfuhr der Vereinigten Staaten hat übrigens gerade der Staatssekretär Mellon einige interessante Angaben gemacht. Sie besagen, daß der Anteil der Fertigwarenimport an der Getreideausfuhr der Vereinigten Staaten unter der Wirkung der zuzeit gültigen Zölle gegenüber der Vorriegszeit erheblich gesunken ist, nämlich von 22 Prozent auf 18 Prozent der Getreideausfuhr.

Schließlich muß auch grundlegend gegen die amerikanische Argumentierung ein Einwand erhoben werden. Wenn die Einfuhrzölle eines Landes hoch sind, drücken sie die Einfuhr von zollpflichtigen Waren selbstverständlich hinab. Und wenn die Vereinigten Staaten ihre Zölle noch weiter hinuntersetzen, wird wahrscheinlich der Anteil der zollbelasteten Waren im Verhältnis zu den zollfreien Waren noch geringer werden als bisher schon. Man könnte sich vorstellen, daß die Vereinigten Staaten ihre Zölle auf Fertigfabrikate so hoch schrauben, daß solche Waren überhaupt nicht mehr in nennenswertem Umfang eingeschafft werden können. Vielleicht würde auch dann die amerikanische Regierung die Klagen Europas damit abtun, daß sie ausrechnet, wie verschwindend gering die Einfuhr von zollpflichtigen Waren geworden ist. Vielleicht würde sie dann daraus wiederum die Schlufserung ziehen, daß Produktionszölle der Vereinigten Staaten für Europa belanglos sind.

Es ist kaum anzunehmen, daß die amerikanische Regierung mit dieser — sagen wir etwas simplen — Argumentierung ihre Zollpolitik ernstlich rechtfertigen will. Sie will sich mit derartigen Erklärungen offenbar nur einer internationalen Erörterung ihrer Zollpolitik entziehen, und es scheint, daß sie allen Grund hat, eine solche Erörterung zu fürchten.

Dresden

1. Januar 1927 und Auswertungsbeträge

Nach § 20 des Auswertungsgesetzes kann die Auswertungsstelle, wenn es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder des Schuldners zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabsehbar erscheint, auf Antrag anordnen, daß der Auswertungsbetrag in Teilstrecken, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1928 zu zahlen ist. Der Antrag in dieser Beziehung ist nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Diese Antragsfrist läuft also in wenigen Tagen ab. Nach dem 1. Januar 1927 ist die Stellung eines solchen Antrages unter gewöhnlichen Umständen nicht mehr zulässig. Auch wenn über einen bisher gestellten Auswertungsantrag nach dem 1. Januar 1927 noch nicht entschieden ist, ist doch die Stellung des obigen Auswertungsantrages nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Ferner ist wegen der ungeheuren Menge der gestellten Auswertungsanträge vielen Schuldner noch nicht bekannt geworden, daß Auswertungsanträge gegen sie schwören. Aber auch für diese gilt nur die Frist bis zum 1. Januar 1927. Es erscheint also für viele Eigentümer und Schuldner geboten, auf alle Fälle einen Verlängerungsantrag schleunigst zu stellen.

Erwerb fürstellenlose Angestellte

Der G. D. A. teilt mit: Die bereits jahrelang bestehende Arbeitslosigkeit der Angestellten dauert unvermindert an. 300 000stellenlose Angestellte, darunter über 70 000 über 40 Jahre alte, versuchen verzweigt, wieder in Erwerb zu kommen. Um wenigstens den Neuzugang an Stellenlosen etwas einzudämmen, ist durch den Reichstag das Gesetz über den verstärkten Kündigungsschutz für Angestellte erlassen worden. Auch der Reichsfinanzminister hat in diesen Tagen in einem Erlass allen unterstellten Dienststellen zur Pflicht gemacht, ältere

Angestellte möglichst nicht zu entlassen und bei Personalbedarf vorwiegend solche einzustellen. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen wie Festlegung eines gewissen Beschäftigungszwanges, Einschränkung des Leihlings-Umwelns usw. sind in Vorbereitung. Nach Auffassung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten könnte einer Anzahl der beschäftigungslosen Angestellten zu einem Einkommen verholfen werden, wenn ihre Bewerbungen bei der Schaffung neuer oder der Reibesetzung bestehender Postagenturen berücksichtigt würden. Der Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat sich deshalb an den Reichspostminister mit der Bitte gewandt, auf die unterstellten Behörden dahin einzutwirken, daß bei der Bezeichnung frei werden, der oder neu geschaffener Postagenturstellen Bewerbungenstellenloser älterer Angestellter bevorzugte Berücksichtigung finden.

: Tod Eis auf der Elbe. Der anhaltende starke Frost der letzten Tage hat auch auf der Elbe roh zur Eisbildung geführt. Seit gestern führt die Elbe von der Sächsischen Schweiz aus in ihrer vollen Breite Treibeis. Die Schiffsgefechtsfähigkeit haben den regelmäßigen Personen- und Frachtdienst wegen Eisgefahr eingestellt. Montagabend herrschte eine Temperatur von 6 Grad unter Null.

: Der deutsche Postchaster in Japan. Dr. Solf, der sich im Zusammenhang mit den Handelsverhandlungen über den deutsch-japanischen Handelsvertrag zurzeit in Deutschland aufhält, ist zur Erholung im Bahnmanns Sanatorium auf dem Weichen Hirsch eingetroffen. Dr. Solf beabsichtigt Ende Januar noch Tokio zurückzufahren.

: Störungen im Omnibusbetrieb. Infolge des über Nacht eingetretenen Tauwetters bildete sich heute früh auf den Straßen so plötzlich Blättes, daß es trotz sofortiger Maßnahmen seitens des Tiefbauamtes und der Straßenbau nicht möglich war, den Betrieb der städtischen Omnibuslinien im vollen Umfang aufrechtzuerhalten. Die Wagensführer verließen, solange wie möglich zu fahren, einzelne

Kulturspiegel

Der erste chinesische Bischof. Die Weihe der sechs chinesischen Bischöfe, die durch den Heiligen Vater selbst fürstlich in Rom vollzogen wurde, hat die Augen der ganzen Welt auf die aufstrebende katholische Christenheit des Reiches der Mitte gelenkt. Befragt begegnet man dabei der Meinung, die jetzt mit der Mira gehämmerten Prälaten seien die ersten katholischen Bischöfe, die aus dem chinesischen Volke hervorgangen seien. Da davor es wohl angebracht sei, darauf hinzuweisen, daß sie schon im 17. Jahrhundert einen großen und berühmten Vorgänger gehabt haben in dem Dominikanerpater Gregor Lopez oder Lo, wie er mit seinem chinesischen Namen heißt.

Geboren in der Provinz Fukien, etwa in den Jahren 1610–1615, wurde Lo als junger Mann von Franziskanermönchen für das Christentum gewonnen und schloß sich näher an den bekannten Pater Antonius a Sancta Maria an. Später kam er nach Manila, studierte dort bei den Dominikanern und trat selbst in diesen Ordens in. Im Jahre 1656 zum Priester geweiht, ging er wieder nach China zurück und entfaltete dort in Fukien und den Nachbarprovinzen eine überaus rühmige Tätigkeit. In der Verfolgungszeit von 1665–1671, als die europäischen Missionare vertrieben waren, lag die ganze Schwere des Missionserwerbs in jenen Regionen auf seinen Schultern.

Am 4. Januar 1674 wurde er durch ein Breve seines N. Super Caudam Petrus als Nachfolger des von ihm während der Reise gestorbenen Bischofs Gotolandi von Melispolos geweiht. 1680 gest. 1682 bei Mazukadam an der östlichen Bordelandküste zum Bischof von Bailea i. p. i. und zum Apostolischen Vikar von Nanjing ernannt. Bei seinem Vikariat, das die heutigen Provinzen Kiangsu und Anhwei umfaßt, wurden ihm noch als Administraturbezirk übertragen die Provinzen Chih, Shantung, Honan, Shensi und Kiang. Lopez wollte diese Würde zuerst nicht annehmen. Doch nach nochmaliger Aufforderung durch die Propaganda und durch seinen Ordensgeneral gab er keinen Widerstand auf. Seine Bischofsweihe erfolgte am 8. April 1685 in Kanton durch den Franziskaner Bernardin Chiesa, Bischof von Argolis. Als 1690 die beiden katholischen Diözezen Peking und

Ranking unter portugiesischem Patronat errichtet wurden, ernannte der Papst ihn zum ersten Bischof von Nanjing. Beiführt hat er diesen Titel aber nicht; denn er erlebte die Durchführung der Reuregelung, die übrigens schon 1696 wieder umgestoßen wurde, nicht mehr. Er starb am 27. Februar 1691 nach einem frommen, arbeitsreichen und für die Entwicklung der chinesischen Christenheit höchst bedeutungsvollen Leben.

Ein bewilligtes Seminar! Die Erz-Diözese Chilago heißt auf dem seit dem Eucharistischen Kongress bestehenden Seminarium oder des Schuldners zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabsehbar erscheint, auf Antrag anordnen, daß der Auswertungsbetrag in Teilstrecken, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1928 zu zahlen ist. Der Antrag in dieser Beziehung ist nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Diese Antragsfrist läuft also in wenigen Tagen ab. Nach dem 1. Januar 1927 ist die Stellung eines solchen Antrages unter gewöhnlichen Umständen nicht mehr zulässig. Auch wenn über einen bisher gestellten Auswertungsantrag nach dem 1. Januar 1927 noch nicht entschieden ist, ist doch die Stellung des obigen Auswertungsantrages nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Ferner ist wegen der ungeheuren Menge der gestellten Auswertungsanträge vielen Schuldner noch nicht bekannt geworden, daß Auswertungsanträge gegen sie schwören. Aber auch für diese gilt nur die Frist bis zum 1. Januar 1927. Es erscheint also für viele Eigentümer und Schuldner geboten, auf alle Fälle einen Verlängerungsantrag schleunigst zu stellen.

Auch die „kleine Therese“ verzählt! Auf den Boulevards von Paris wird ein geschäft ausgemachter Film gezeigt: „Das Leben der kleinen Therese vom Kinde Jesu“. Man erhebt, daß die bezaubernde Seelenähnlichkeit der kleinen Heiligen auch auf die Männer, die sonst der Kleine fernsehen, eine große Wirkung ausübt. — Ob ein Augenblick seit die „Herrschenden“ es wohl wert ist, daß man die Geschichte einer so zarten Heiligen, wie die kleine Therese es ist, dem Pariser Filmpublikum als unterhaltsame Neuigkeit darbietet?

Reichsdeutsche Kunst in Wien. Zur Verleihung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich hat sich in Wien ein Komitee zur Förderung rechtsdeutscher Kunst gebildet, dessen Ehrenpräsident Dr. Hainrich führt. Außerdem gehören dem Komitee an: die Kanzler Dr. Marx und Dr. Seibel, die Unterrichtsminister Dr. Becker und Schmitz, die Gesandten Dr. Frank und Graf Beckenhof. Für die nächste Zeit sind vor allem musikalische Veranstaltungen geplant.

Ein Denkmal des hl. Franziskus von Assisi in Rom. Auf dem Platz vor der Lateran-Kirche in Rom soll ein Denkmal des hl. Franziskus errichtet werden. Die Ausführung liegt in den Händen des italienischen Bildhauers Giuseppe Tonutti. Das Denkmal soll 6 Meter hoch wer-

den und auf einem Sockel mit 4 Franziskanerbildern die 4½ Meter hohe Figur des Heiligen in stilisiertem Gewande und mit betend erhobenen Händen tragen. Die Idee des geplanten Monumentes ging vom Altmünzner des Papstes, Mgr. Cremonesi, aus.

Eine Kepler-Gedächtnismedaille

Im Atelier des bekannten Künstlers Taucher (Karlsruhe) geht eine Medaille ihrer Fertigung entgegen, die dem Gedächtnis des hochseligen Bischofs P. B. v. Kepler von Rottenburg gewidmet ist und auf sinngemäße Weise das Vermächtnis des großen Bischofs, Seelenführers und Schriftstellers pflegen will.

Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Profilbild von Keplers, die Rückseite ist in Kreuzform aufgeteilt und trägt den Wahlspruch des hohen Verstorbenen: „In Trinitate robur“ (In der Dreinigkeit liegt die Kraft), sowie den der Herausgabe zugrundeliegenden Gedanken: „Aribius unitus“ (Mit vereinten Kräften). Es soll nämlich mit dem Reinertrag der Medaille ein Teil der Baukosten für das Schillerheim in Deutschland katholischen Ausgebraucht werden, das große karitative religiöse-kulturelle Werk in Marbach a. N. dem Geburtsort Friedrich von Schillers. Außerdem trägt die Medaille den Titel von Bischof von Keplers bedeutendem Werk: „Mehr Freude“, ferner die handschrift: Schillerheim deutscher Katholiken und die Jahreszahl 1927. Es soll, um den Wert des kunstvollen Stücks noch mehr zu steigern, nur eine begrenzte Zahl zur Ausgabe gelangen, derart, daß jede einzelne Medaille eine besondere Nummer trägt.

Es werden silberne und goldene Medaillen zur Ausführung gebracht (Preis 20.— bzw. 100 Mark). Durch Ankauf der Gedächtnismedaille sichert sich der Käufer nicht nur ein sinniges, künstlerisch wertvolles bald selten werdendes Andenken, sondern er trägt auch wesentlich dazu bei, ein Werk zu vollenden, das für unser Vaterland und die katholische Diakonatsgemeinde Marbach a. N. von größtem Segen sein wird. Bestellungen sollen rechtzeitig aufgegeben werden durch Einzahlung des Betrages von 20 bzw. 100 Mark an: Postscheckkonto 1700 Schillerheim deutscher Katholiken Karlsruhe I. B. (Adresse: ebenda Postschließfach 66).

Die Auslösung der Medaillen wird im Januar 1927 vor sich gehen können.